

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 35 (1994)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Schlaglichter aus der GUS  
**Autor:** Bruderer, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092901>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Georg Bruderer

# Schlaglichter aus der GUS

## Folgen der Privatisierung

Die Umfrage des soziologischen Dienstes «Meinung» in 30 Regionen der Russischen Föderation über die erwarteten Folgen der Privatisierung von bestehenden Unternehmen hat folgendes ergeben:

<b>Wird das Risiko, die Arbeit zu verlieren, grösser oder kleiner?</b>	
grösser	46,7 %
keine Meinung	30,6 %
kleiner	15,2 %
unverändert	7,5 %

<b>Wird der Einfluss auf die Administration leichter oder schwieriger?</b>	
schwieriger	36,6 %
keine Meinung	34,8 %
leichter	16,7 %
unverändert	11,9 %

<b>Werden Sie intensiver arbeiten müssen, oder wird es leichter?</b>	
intensiver	50,7 %
keine Meinung	31,0 %
unverändert	11,9 %
leichter	6,4 %

<b>Wird der Arbeitslohn höher oder tiefer?</b>	
höher	33,7 %
keine Meinung	38,6 %
tiefer	17,7 %
unverändert	10,0 %

<b>Wird die Qualität der Produkte besser oder schlechter?</b>	
besser	35,5 %
keine Meinung	36,5 %
unverändert	18,1 %
schlechter	9,9 %

Bei dieser Umfrage fällt auf, dass rund ein Drittel der Befragten auf die Fragen keine Antwort geben konnte. Dies zeugt von einem Mangel an Grundwissen über die Privatwirtschaft, aber auch von einem Mangel an Information über die Folgen der Privatisierungsmassnahmen. Andererseits kann festgestellt werden, dass die Mehrzahl jener, die eine Meinung haben, die Folgen der Privatisierung ganz richtig beurteilen. ■

## Fremdarbeiter in Russland

In Moskau sind die von Bürgermeister Luschkow verfügten neuen Bestimmungen über die Anstellung von Ausländern in Kraft getreten. Der Arbeitgeber muss jetzt bei der zuständigen städtischen Behörde um eine Bewilligung für die Anstellung eines Ausländers nachsuchen. In 30 Tagen entscheidet die Behörde über die «Zweckmässigkeit der Anstellung», und bei positivem Entscheid leistet der Arbeitgeber ein Depot in der Höhe der Rückreisekosten des Ausländers.

Alle Fremdarbeiter werden behördlich genau registriert und statistisch erfasst. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte wird durch entsprechende Quoten bestimmt, und zwar solche über die Gesamtzahl und solche für einzelne Branchen. Die Arbeitsbewilligungen werden von der föderativen Migrationsbehörde auf Antrag der städtischen Fremdenpolizei für ein Jahr ausgestellt. Sie sind auf andere Personen und andere Unternehmen nicht übertragbar. Im Falle der Anstellung des Ausländers bezahlt der Arbeitgeber eine Gebühr in mindestens der Höhe eines Monatslohns.

Ausnahmen von dieser Regelung gibt es für Diplomaten, akkreditierte Medienkorrespondenten, Hochschullehrer, Studenten und hochqualifizierte Spezialisten, die für die Arbeit in Unternehmen mit ausländischen Investitionen eingeladen werden.

Im Moment ist nicht klar, welche Ausländer mit dieser Neuregelung gemeint sind. Nach der offiziellen Sprachregelung gelten die Bürger der ehemaligen Sowjetrepubliken, der heutigen souveränen Staaten, als Ausländer. Da der grösste Teil der «westlichen» Ausländer ohnehin unter die Ausnahmeregelung (Diplomaten, Korrespondenten, Fachkräfte) fällt, muss angenommen werden, dass die neuen Bestimmungen in erster Linie für die Fremdarbeiter aus dem «nahen Ausland» erlassen wurden. ■

Rund ein Drittel der russischen Bevölkerung kennt die Folgen der Privatisierung nicht.

Keine Fremdarbeiter aus dem «nahen Ausland».

## Estlands Territorialansprüche

In den Berichten über die estnisch-russischen Verhandlungen betreffend Truppenrückzug aus Estland ist nur die Rede von der Situation und Rechtslage der russischen Bevölkerung in Estland. Wie in Litauen und Lettland wird auch in Estland eine vernünftige Kompromisslösung gefunden. Weniger bekannt ist ein anderes Problem zwischen Estland und Russland, nämlich die Territorialansprüche Estlands gegenüber Russland.

Es handelt sich im Norden um das Gebiet zwischen dem Tschudsee und dem Narwameerbusen der Ostsee östlich der Stadt Narwa und im Süden um das Gebiet zwischen Tschudsee und der Grenze zu Lettland westlich der Stadt Pskow (vgl. Skizze).

Tallinn stützt sich bei seinem wiederholt geäusserten Anspruch auf den Vertrag von Tartu aus dem Jahre 1920, als die Sowjetunion dem neuentstandenen Staat Estland diese Gebiete mit mehrheitlich russischer Bevölkerung abgetreten hat. Moskau bestreitet die Gültigkeit des Tartu-Vertrags, weil Estland 1940 Bestandteil der Sowjetunion geworden sei, ferner weil 96 % der Bevölkerung Russen sind und weil die Gebiete um Iwangorod mit dem Petschorakloster zu den historischen und religiösen Heiligstätten Russlands gehören.

Rechtlich ist die Situation ziemlich verworren. Tallinn betrachtet das heutige Estland mit Recht als Rechtsnachfolger von Estland der Jahre 1920 bis 1940, das von der UdSSR okkupiert worden war. Moskau besteht, auch mit Recht, auf der Einhaltung der Helsinki-Bestimmungen von 1975 mit dem Grundsatz der Unveränderlichkeit der Grenzen.

Die Lösung der Grenzstreitfrage wird viel schwieriger sein als die Bestimmung des Truppenrückzugtermins. ■

